

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Bundeshauptversammlung vom 21. März 2009 zur Satzung und weiterer Ordnungen

In der Hauptausschuss-Tagung des BDR am 05. April 2008 wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe Satzung zu installieren und zu beauftragen, eine komplette Neufassung der Satzung inkl. notwendiger weiterer Ordnungen zu erarbeiten. Als Ergebnis wurden der Bundeshauptversammlung zur Beschlussfassung die Satzung sowie nachfolgenden Satzungsteile und Ordnungen vorgelegt. Die BHV hat die vorgelegten Dokumente einstimmig verabschiedet. Dies sind:

BDR-Satzung

Die Satzung wurde vollständig überarbeitet. Einige wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind:

- Arten der Mitgliedschaft
- Einführung eines neuen Organs: des Verbandsrats
- Aufnahme der Rechts- und Verfahrensordnung und Jugendordnung in den Rang einer Satzung
- Verankerung des neuen BDR-Anti-Doping-Codes als neue Ordnung im BDR
- Zusammenlegung Bundessport- und Schiedsgericht zum neuen BSSG
- Neue stimmberechtigte Präsidiumsmitglieder: Vizepräsident Leistungssport und Vertreter der Landesverbände

Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)

Die RuVo löst die bisherigen Bestimmungen der Sportrechtsordnung aus der Ziffer 3 der Sportordnung ab. In der RuVo wurde jetzt als Berufungsinstanz für Doping- und Nominierungsverfahren das Deutsche Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) eingeführt. Die Verfahrensvorschriften wurden vollständig überarbeitet.

Jugendordnung (JugO)

Sportordnung (SpO)

Die wesentlichen Änderungen der Sportordnung sind bei den Beschlüssen zum Sportbetrieb erläutert.

Anti-Doping-Code (BDR-ADC)

Der BDR-ADC löst das bisherige Antidoping-Reglement des BDR ab. Er basiert auf dem NADA-Anti-Doping-Code 01/2009. Der ADC war nach den Vorgaben des DOSB und der NADA als Ordnung vom BDR zu übernehmen.

Weiterhin wurden folgende Ordnungen neu erstellt bzw überarbeitet:

Geschäftsordnung (GesO)

Die Geschäftsordnung enthält u.a. Regelungen zum Ablauf der BHV und weiterer Sitzungen sowie Vorschriften für den Versand und die Aufbewahrung von Unterlagen.

Verwaltungsordnung (VewO)

Die Verwaltungsordnung enthält Funktionen und Aufgaben der Präsidiumsmitglieder sowie Kommissionen. Weiterhin regelt sie die Mitgliedermeldung der Landesverbände und enthält eine Definition „Amtliche Bekanntmachungen“.

Finanzordnung (FinO)

Die FinO enthält die Grundlagen der Wirtschaftsführung im BDR sowie Bestimmungen bzgl. des Haushaltplans und der Bilanz.

Gebührenordnung (GebO)

Die Gebührenordnung enthält Regelungen über kostenpflichtige Leistungen des BDR. Als Anhang zur Gebührenordnung wurde der Gebührenkatalog aktualisiert. Die neuen oder geänderten Gebühren gelten ab 2010.

Ehrungsordnung (EhrO)

Die Ehrungsordnung wurde aktualisiert und an die neue Satzung angepasst

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des HA (OKsM)

Die OKsM enthält die Regelungen zur Wahl sowie die Funktionen und Aufgabenbeschreibungen der Koordinatoren sowie der sonstigen Mitglieder des Hauptausschusses.

Ausbildungsordnung (AusO)

Die Ausbildungsordnung beschreibt die Ausbildungsgänge der C-, B- und A-Trainer für die verschiedenen Radsportdisziplinen.

Abschließend wurden von der BHV folgende **Übergangsregelungen** beschlossen:

- Die Satzung, die Bestandteile der Satzung sowie die Ordnungen treten mit Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.
- Die BHV am 21. März 2009 hat beschlossen, dass diese Satzung sowie ihre Bestandteile und Ordnungen unmittelbar nach der Zustimmung durch die BHV angewendet werden.
- Wahlen und Bestätigungen in der BHV 2009 werden nach der neuen Satzung durchgeführt.
- Alle nicht abgeschlossenen Verfahren des Schiedsgerichts sowie des Bundessportgerichts werden vom BSSG übernommen.
- In den beim Bundesrechts-Ausschuss (BReA) anhängigen Doping- und Nominierungsverfahren verpflichtet sich der BDR, bei einem entsprechenden Wunsch des Gegners, das Verfahren an das DIS zu überführen.

Die Satzung sowie alle weiteren Ordnungen wurden inzwischen auf der BDR-Homepage im rad-net im Bereich „Regularien/Formulare“ bereitgestellt.

gez. Rudolf Scharping (Präsident) und Martin Wolf (Generalsekretär)